

## Verhalten in der Natur

### Spezielle Empfehlungen für Gleitschirm- und Drachenflieger

#### Das Fliegen mit Gleitschirmen und Drachen gilt als natur- und landschaftsverträglich, wenn Piloten...

1. sich vor dem Start über die vorhandenen Schutzgebiete, Regelungen und Vereinbarungen zum Schutz von sensibler Flora und Fauna informieren. Naturschutzfachliche Regelungen und Auflagen werden bereits bei der Zulassung des Fluggeländes nach § 25 Luftverkehrsgesetz festgelegt. Darüber hinaus informieren in vielen Fluggebieten Informationstafeln über Schutzgebiete und Flug-gebietshinweise. Nationalparks, Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete und Wildfütterungsstellen sollten gemieden werden. Fluggebietsinfos in der DHV-Geländedatenbank: <http://www.dhv.de/db3/gelaende/>
2. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft aus der Vogelperspektive schätzen und achten, um gerade den Erlebnis- und Erholungswert in der Natur zu stärken.
3. sich in der Natur leise und rücksichtsvoll verhalten.
4. befristete Überflugbeschränkungen von Horstbereichen zum Schutz brütender Greifvögel beachten.
5. möglichst hoch fliegen, besonders über deckungsarmen Flächen, bei Frost und Schnee sowie im Frühjahr und Frühsommer.
6. über selten beflogenen Gebieten besonders sorgfältig Flugrouten und Flughöhen wählen. Auf Flüge in der Dämmerung verzichten.
7. Überraschungsmomente für Wildtiere vermeiden und besetzte Greifvogelhorste großräumig umfliegen. Bei auffälligem Verhalten von Greifvögeln abdrehen und wegfliegen.
8. erosionsgefährdete Startwiesen sowie Magerrasen keiner unnötigen Trittbelastung aussetzen und Abfälle wieder mit nach Hause nehmen.
9. möglichst umweltschonend anreisen und die Möglichkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrgemeinschaften nutzen.
10. für die Übernachtung lokale Campingplätze, Pensionen oder Gasthöfe aussuchen. So profitiert auch die lokale Bevölkerung vom Flugsport.
11. nicht im hohen Gras, auf bestellten Feldern und auf besetzten Viehweiden und Pferdekoppeln landen oder dort das Fluggerät zusammenlegen.
12. auch andere Luftsportler auf die Einhaltung der Grundlinien aufmerksam machen.